

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 08.03.2021

Jahrgang/Nummer L/12

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

21-0143.12

Sitzung des Umwelt- und Klimaausschusses

Am Montag, den 15.03.2021, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungsaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Umwelt- und Klimaausschusses statt.

Tagesordnung

- 1 Haushalt 2021
- 1.1 Landratsamt Kitzingen, Gymnasium Marktbreit Beleuchtung
 Austausch der Leuchtstoffröhren gegen LED
 -Information
- 1.2 Kreiseigenes Förderprogramm zur Bauschuttentsorgung
 - -Antrag der CSU-Fraktion vom 02.09.2020 sowie der FW-Fraktion vom 28.10.2020
 - -Information
- 1.3 Kommunale Abfallwirtschaft

Bericht über die Verwendung des Förderbudgets des Zweckverbands Abfallwirtschaft Raum Würzburg für das Jahr 2020

- -HSt. 0.7201.1730 f-
- -Information

1.4 Liegenschaften des Landkreises Kitzingen
 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - Gehölzanpflanzungen
 -HSt. 0.8811.5165-

1.5 Liegenschaften des Landkreises Kitzingen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Anlage einer "Kreistagsalle" Bzw. eines "Kreistagswaldes"

1.6 Landratsamt Kitzingen, Installation von Wallboxen für Elektrofahrzeuge-HSt. 1.0681.9460-

1.7 Kommunale Abfallwirtschaft

Ersatzbeschaffung einer Siebmaschine für das Kompostwerk Klosterforst -HSt. 1.7202.9357-

1.8 Haushalt 2021

Entwurf der Unterabschnitte für Umweltangelegenheiten, den Gartenbau und die Landschaftspflege, die Abfallbeseitigung, die Bauschuttdeponien und die Tierkörperbeseitigung

- 2 Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LkrO) für das Jahr 2019 -Information
- 3 Antrag der CSU-Fraktion Grüngutverwertung des Landkreises und der Kommunen - Sachstandsbericht
- 4 Klimaschutz Sachstand
- 5 Klimaschutz Antrag der Grünen-Fraktion vom 11.12.2020 zur klimaneutralen Verwaltung bis 2030
- 6 Bildung für nachhaltige Entwicklung aktueller Sachstand Information
- 7 Verschiedenes

Hinweis zur aktuellen Coronalage:

Bitte tragen Sie beim Betreten des Landratsamtes und auf dem Weg bis zu Ihrem Sitzplatz eine FFP2-Maske oder gleichwertiges.

Bitte nutzen Sie den am Eingang bereit gestellten Handdesinfektionsspender.

Bitte halten Sie Abstand, wo möglich mindestens 1,5 m.

Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln und die Niesetikette ein.

Bitte beachten Sie: soweit Sie aktuell bestätigt an einer COVID19-Erkrankung leiden, dürfen Sie an einer Sitzung nicht teilnehmen. Soweit Sie in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten hatten, sowie wenn Sie an noch nicht abgeklärten Krankheitssymptomen, die auf eine COVID-19-Erkankung hinweisen können (insbesondere Erkältungssymptome) leiden, sollen Sie bitte nicht an einer Sitzung teilnehmen.

Kitzingen, 02.03.2021

Tamara Bischof Landrätin

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales

Am Dienstag, den 16.03.2021, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungsaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales statt.

Tagesordnung

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

- 1. Haushalt 2021 Bildung
- 1.1 Realschule Dettelbach, Sondermittel für staatlich geförderte Lernmittel und Lehrmittel -HSt. 0.2201.5710 und 0.2201.5770
- 1.2 Armin-Knab-Gymnasium; Sanierung Flachdächer des Sporthallengebäudes -HSt. 0.2352.5090-
- 1.3 Digitalisierung der Schulen im Landkreis Kitzingen als Sachaufwandsträger; Sachstand Förderprogramme und Haushaltsplanung
- 1.4 Realschule Dettelbach Gebäudeerrichtung für eine offene Ganztagesbetreuung -HSt.1.2201.9451-
- 1.5 Realschule Dettelbach

Sachstandsbericht über die Maßnahmen Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur KIP-S und Offene Ganztagesschule GGS -Information

- 1.6 Hallenbad Dettelbach, Erneuerung Eingangskontrollanlage-HSt. 1.5701.9350-
- 1.7 Haushalt 2021

Entwurf des Einzelplanes 2 - Schulen (ohne UA 2000, UA 2011, DA 2041 und UA 2051 - Schulverwaltung und Staatliches Schulamt)

- Schulzentrum Kitzingen
 Fläche der ehemaligen Realschule/Planung für eine Nachnutzung
 -Information
- 3 Informationen aus dem Bildungsbüros
 - -Vorstellung Praktikumsbörse
 - -Bericht zur aktuellen Befragung der Schulen
 - -Sonstiges, nächste Publikation etc.
- 4 Haushalt 2021-Soziales
- 4.1 Jahresbericht 2020 der Sozialhilfeverwaltung -Information
- 4.2 Sachstandsbericht Pflegestützpunkt Kitzingen
 - -HSt. 0.4062.6589-
 - -Information
- 4.3 Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Kitzingen e. V. auf pauschalen Zuschuss zu den Personalkosten zur Flüchtlings- und Integrationsberatung -HSt. 4707.7000-
- 4.4 Antrag auf Wiederbesetzung der Integrationslosenstelle vom 07.01.2021 -HSt. 0.4061.6580
- 4.5 Antrag auf einen Zuschuss für die Beratung von Frauen von Wildwasser Würzburge. V. vom 26.05.2020
 - -HSt. 0.4709.7000-
- 4.6 Bemessung der Hilfe zum Lebensunterhalt für Kinder und Jugendliche in sogenannten "Verwandtenpflegestellen"
- 5 Antrag auf Fortschreibung des Leitbildes Integration des Landkreises Kitzingen
- 6 Integration Im Landkreis Kitzingen;

Sachstandsbericht

-Information

7 Verschiedenes

Hinweis zur aktuellen Coronalage:

Bitte tragen Sie beim Betreten des Landratsamtes und auf dem Weg bis zu Ihrem Sitzplatz eine FFP2-Maske oder gleichwertiges.

Bitte nutzen Sie den am Eingang bereit gestellten Handdesinfektionsspender.

Bitte halten Sie Abstand, wo möglich mindestens 1,5 m.

Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln und die Niesetikette ein.

Bitte beachten Sie: soweit Sie aktuell bestätigt an einer COVID19-Erkrankung leiden, dürfen Sie an einer Sitzung nicht teilnehmen. Soweit Sie in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten hatten, sowie wenn Sie an noch nicht abgeklärten Krankheitssymptomen, die auf eine COVID-19-Erkankung hinweisen können (insbesondere Erkältungssymptome) leiden, sollen Sie bitte nicht an einer Sitzung teilnehmen.

Kitzingen, 02.03.2021

Tamara Bischof Landrätin

Sitzung des Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses

Am Mittwoch, den 17.03.2021, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungsaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses statt.

Tagesordnung

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

- 1 Haushalt 2021
- 1.1 Kreisstraße KT15, Abtswind Rehweiler;Ausbau einer Teilstrecke zwischen Weingut bis Friedrichsberg
- 1.2 Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen Änderung des Ausbauprogrammes 2021
- 1.3 Unterhalt der Kreisstraßen und Grünanlagen im Landkreis Kitzingen
 - Ersatzbeschaffung Gärtnerfahrzeug KT 2385
 - HHSt. 1.6595.9357
- 1.4 Haushalt 2021;

Entwurf der Unterabschnitte für die Tiefbauverwaltung, den Kreisbauhof, die Kreisstraßen sowie für den ÖPNV

- 2 Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LkrO) für das Jahr 2019
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV); Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN) - Vertretung des zweiten Verbandsrats
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);
 Rückblick-Ausblick
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);
 On-Demand-Verkehr (Bedarfsverkehr) mit dem Landkreis Schweinfurt

6 Verschiedenes

Hinweis zur aktuellen Coronalage:

Bitte tragen Sie beim Betreten des Landratsamtes und auf dem Weg bis zu Ihrem Sitzplatz eine FFP2-Maske oder gleichwertiges.

Bitte nutzen Sie den am Eingang bereit gestellten Handdesinfektionsspender.

Bitte halten Sie Abstand, wo möglich mindestens 1,5 m.

Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln und die Niesetikette ein.

Bitte beachten Sie: soweit Sie aktuell bestätigt an einer COVID19-Erkrankung leiden, dürfen Sie an einer Sitzung nicht teilnehmen. Soweit Sie in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten hatten, sowie wenn Sie an noch nicht abgeklärten Krankheitssymptomen, die auf eine COVID-19-Erkankung hinweisen können (insbesondere Erkältungssymptome) leiden, sollen Sie bitte nicht an einer Sitzung teilnehmen.

Kitzingen, 04.03.2021

Tamara Bischof Landrätin Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest;
Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten
Gebiet zu präventiven Zwecken

Das Landratsamt Kitzingen erlässt auf Grund von §§ 13, 6 Abs. 2, 7 Abs. 6 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665) i. V. m. § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) i. V. m. § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170), i. V. m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1–62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist und Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist folgende

1. Ergänzung der Allgemeinverfügung:

- Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Kitzingen vom 01.02.2021, Az. 34-5652, hinsichtlich der Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken, veröffentlicht am 01.02.2021 im Amtsblatt Nr. L/5 gilt vollinhaltlich weiter. Aufgrund der aktuellen Seuchenentwicklung wird diese Allgemeinverfügung wie folgt, ergänzt:
- 2. Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Geflügel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) im Gebiet des Landkreises Kitzingen halten, wird eine Aufstallung des Geflügels angeordnet:

- 2.1. in geschlossenen Ställen oder
- 2.2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
- 3. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich **100** Stück Geflügel im Landkreis Kitzingen haben im Bestandregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag **verendeten Tiere** zu machen. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich **1.000** Tieren im Landkreis Kitzingen haben nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der **gelegten Eier** pro Bestand und Werktag zu führen.
- 4. Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Kitzingen verboten.
- 5. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 4 des Tenors getroffenen Regelungen wird angeordnet.
- 6. Kosten werden nicht erhoben.
- 7. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweis:

Die Begründung zu dieser Allgemeinverfügung kann innerhalb der Öffnungszeiten im Dienstgebäude des Landratsamtes Kitzingen, 97318 Kitzingen, Alte Poststraße 8, Zimmer Nr. 54.10 eingesehen werden.

Hinweise:

- Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpestverordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
- 2. Es wird empfohlen, die tierseuchenrechtlich erforderliche Zulassung von Geflügelhändlern anhand der Vorlage der entsprechenden Zulassungsbescheide vor der Bestellung von Geflügel durch den Tierhalter zu überprüfen. Alternativ ist die Liste der zugelassenen Handelsbetriebe im Internet abrufbar unter: http://tsis.fli.bund.de/GlobalTemp/202101280952127737.pdf
- 3. Nach § 26 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
- 4. Ordnungswidrig i. S. d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung und des § 32 Abs. 2 Nr. 3 des Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
- 5. Es können von der zuständigen Behörde nach § 13 Abs. 3 Geflügelpest-Verordnung Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstallungspflicht genehmigt werden, soweit 5.1 eine Aufstallung
 - a) wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist, oder
 - b) eine artgerechte Haltung erheblich beeinträchtigt,
 - 5.2 sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und
 - 5.3 sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.
- 6 Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungs-einrichtungen sind kostenfrei.

Kitzingen, 05.03.2021

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden



Herzliche Einladung zum virtuellen Tag der offenen Tür am EGM

Die Schulfamilie des Egbert-Gymnasiums Münsterschwarzach lädt Sie und Ihre Kinder am Sonntag, den 14.03.2021, von 15.00 bis ca.17.00 Uhr ganz herzlich zum diesjährigen virtuellen Tag der offenen Tür ein.

Aufgrund des Infektionsgeschehens ist es uns leider nicht möglich, Sie und Ihre Kinder in größerer Anzahl in unsere Schule willkommen zu heißen. Unser Tag der offenen Tür findet daher in diesem Jahr in virtueller Form als Live-Event für die ganze Familie statt. In einem Internet-Stream aus der Schule können Sie und Ihre Kinder sich über unsere Angebote informieren. Im Anschluss gibt es für die Jugendlichen die Gelegenheit, an kleinen Workshops per Videokonferenz mit unseren Lehrern und Schülern teilzunehmen, die Eltern können mit Vertretern der Schulfamilie live diskutieren und ihre Fragen stellen.

Darüber hinaus sind persönliche Beratungs- und Führungstermine in der Schule auf Anfrage über das Sekretariat möglich. Nähere Informationen und die notwendigen Zugangsdaten zu unseren Angeboten erhalten sie wenige Tage vor dem Tag der offenen Tür auf unserer Homepage unter www.egbert-gymnasium.de.

Als eine Schule in Trägerschaft des Benediktinerordens gewinnen wir aus der engen Verbindung mit dem Kloster besondere Chancen. Unser Gymnasium will den Schülerinnen und Schülern helfen, sich zu eigenständigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Das EGM bietet die Ausbildungsrichtungen Sprachlichhumanistisches Gymnasium (SG), Musisches Gymnasium (MuG) und Naturwissenschaftlich-Technologisches Gymnasium (NTG) an.

Darüber hinaus möchten wir durch vielfältige Zusatzangebote das Leben und die Talente der Schüler wecken. Theater, Musik, Sport, Soziales Lernen, naturwissenschaftlich-technische und künstlerische Angebote sind fester Bestandteil des Ausbildungsprogramms. Voltigieren auf den schuleigenen Pferden, eine Sternwarte auf dem Gelände und ein Schultheater sind besondere Betätigungsfelder. Im Tagesheim bekommen unsere Jugendlichen von ausgebildeten Pädagogen auch am Nachmittag die individuelle Unterstützung, die sie brauchen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und hoffen, Ihnen hier einen ersten Einblick in das besondere Konzept unserer Schule geben zu können.

Herzliche Grüße,

Markus Binzenhöfer, Schulleiter, und die ganze Schulgemeinschaft